

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Einführung	3
3	Organisation der Verkehrs- und Anwendungskontrolle	5
4	Art und Umfang der Kontrollen	7
4.1	Planung der Kontrollen	7
4.2	Art der Kontrollen	8
4.3	Umfang der Kontrollen	8
5	Maßnahmen bei Beanstandungen	9
5.1	Maßnahmen, die bei Beanstandungen getroffen werden können	9
5.2	Weitere mögliche Konsequenzen für beanstandete Betriebe	9
6	Ergebnisse	11
6.1	Verkehrskontrollen	11
6.1.1	Überwachung der Produktqualität	11
6.1.1.1	Planproben	11
6.1.1.2	Verdachtsproben	11
6.1.1.3	Übersicht der Analysen und Ergebnisse	12
6.1.2	Kontrollen im Handel	13
6.1.2.1	Zulassung von Pflanzenschutzmitteln	13
6.1.2.2	Entsorgungspflicht für verbotene Pflanzenschutzmittel	13
6.1.2.3	Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln	14
6.1.2.4	Selbstbedienungsverbot	14
6.1.2.5	Anzeigespflicht von Handelsbetrieben	14
6.1.2.6	Sachkunde und Unterrichtungspflicht	14
6.2	Anwendungskontrollen	15
6.2.1	Bundesweiter Kontrollschwerpunkt: Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Zierpflanzenbau, einschließlich Ziergehölzen (Baumschulen, Weihnachtsbäume)	15
6.2.2	Bundesweiter Kontrollschwerpunkt: Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Kernobst (Äpfel, Birnen, Quitte, Apfelbeere – Aronia)	19
6.2.3	Anwendungskontrollen in landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Betrieben	20
6.2.3.1	Pflanzenschutzgeräte im Gebrauch	21
6.2.3.2	Sachkunde der Anwender	21
6.2.3.3	Einhaltung der Anwendungsgebiete	21
6.2.3.4	Einhaltung der Anwendungsbestimmungen und Bienenschutzbestimmungen	22

6.2.3.5	Einhaltung der Anwendungsverbote und -beschränkungen	22
6.2.3.6	Dokumentation von Pflanzenschutzmittelanwendungen	23
6.2.3.7	Einhaltung der Entsorgungspflicht für verbotene Pflanzenschutzmittel	23
6.2.3.8	Anzeigepflicht von gewerblichen Pflanzenschutzmittelanwendern und -beratern	23
6.2.4	Anwendungskontrollen auf sonstigen Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden	24
6.2.4.1	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden	24
6.2.4.2	Pflanzenschutzgeräte im Gebrauch	25
6.2.4.3	Sachkunde des Anwenders	25
6.2.4.4	Dokumentation von Pflanzenschutzmittelanwendungen	25
6.2.4.5	Anzeigepflicht von gewerblichen Pflanzenschutzmittelanwendern und -beratern	25
6.3	Einhaltung der Vorschriften der Verordnung über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeltem Maissaatgut (MaisPflSchMV)	26
6.4	Kontrolle von Pflanzenschutzgeräten	28
6.4.1	Inverkehrbringen von Pflanzenschutzgeräten	28
6.4.2	Überprüfung von im Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten	28
6.4.3	Überprüfung der Kontrollstellen	29
7	Erläuterungen zu den Fachbegriffen	31
8	Zuständige Behörden für Verkehrs- und Anwendungskontrollen	35